

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist schade, dass das Werk nicht zugleich im Ganzen der Lieferungen bezogen werden konnte, denn es herrscht im bücherkaufenden Publikum eine grosse Abneigung gegen die lieferungsweise erscheinenden Werke. Ein grösserer Absatz ist meist erst ermöglicht, wenn das Werk in gleicher Weise zu Ende geführt worden ist.

Dass dieses in vorliegendem Fall geschehe, wollen wir im Interesse der deutschen Militärliteratur hoffen. Der Text und die Zeichnungen gereichen beide dem deutschen Buchhandel zur Ehre.

E.

## Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Herr Oberst von Linden, Direktor der eidgenössischen Pferde-Regieanstalt, hat auf sein Gesuch hin die Entlassung von seiner Stelle erhalten, unter Verdankung der geleisteten langjährigen treuen Dienste.

— (Militärpflichtersatzsteuer.) In der Durchführung des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz sind Zweifel darüber entstanden, wie es hinsichtlich der Ersatzpflicht gehalten werden soll in Fällen, wo eingetheilte Wehrpflichtige den Dienst antreten, jedoch aus sanitärischen oder andern Gründen vor Schluss des betreffenden Dienstes durch Verfügung der Militärbehörde entlassen werden. Um für die Prüfung dieser Frage möglichst zuverlässiges Material zu erhalten, ersuchte der Bundesrath die Kantonsregierungen um Mittheilung darüber, wie solche Fälle bis jetzt in den Kantonen behandelt worden sind, beziehungsweise ob und unter welchen Voraussetzungen die Betreffenden zur Bezahlung des Militärpflichtersatzes angehalten wurden.

Nachdem die Antworten der Kantone eingelangt sind, hat der Bundesrath, um zu einem der Billigkeit möglichst entsprechenden, im übrigen der bisherigen Praxis einer erheblichen Anzahl der grösseren Kantone thunlichst Rechnung tragenden einheitlichen Verfahren zu gelangen, nachfolgende Schlussnahmen gefasst, welche als Wegleitung beim Entscheide zukünftiger ähnlicher Fälle zu dienen haben: 1) Eingetheilte Wehrpflichtige, welche einem Aufgebot entweder nicht Folge leisten oder am Einrückungstage wieder entlassen werden, haben für das betreffende Jahr den ganzen gesetzlichen Militärpflichtersatz zu bezahlen. 2) Wehrpflichtige, welche in einen Dienst einrücken, jedoch während der ersten Hälfte des betreffenden Dienstes entlassen werden, bezahlen für das betreffende Jahr die Hälfte der gesetzlichen Ersatzsteuer. 3) Wehrpflichtige, welche ihren Dienst mehr als zur Hälfte geleistet haben, dürfen für das betreffende Jahr nicht besteuert werden. 4) Das eidgenössische Militärdepartement ist eingeladen, Anordnungen zu treffen, dass vorzeitige Dienstentlassungen den kantonalen Behörden regelmässig zur Kenntniss gebracht werden. Der Bundesrath ladet die Kantonsregierungen ein, diesen Schlussnahmen Nachachtung zu verschaffen.

— (Militärliteratur.) Im Verlag der „Berner Zeitung“ ist erschienen: „Uebernahme des gesammten Militärwesens durch den Bund“, Vortrag des Herrn Oberdivisionärs Feiss, Waffenches der Infanterie, gehalten im Offiziersverein der Stadt Bern, am 1. Dez. 1886. — Der Vortrag ist nach Beschluss der Berner Offiziersgesellschaft gedruckt worden. Es ist wohl kaum nothwendig zu bemerken, dass die dargelegten Ansichten die höchste Beachtung der schweizerischen Militärs verdienen. Die kleine Schrift dürfte wesentlich dazu beitragen, der im Militär so nothwendigen Einheit den Weg zu ebnen.

Zürich. (Die Militärbaudeanstalt) hat im Kantonsrat eine lebhafte Diskussion veranlasst. Major Zürcher erklärte, dass die Kommission mit ihrem Ruhm über die Militärbaudeanstalt im Schanzengraben nicht richtig berichtet sei, dieselbe könne von  $\frac{9}{10}$  der Truppen, nämlich von denen, welche nicht schwimmen können, gar nicht benutzt werden wegen der auf dem Boden aufgehäuften Glasscherben und ähnlichen Dingen; Oberstleutnant Blumer erklärt, dass die Kavallerie mit der Badeanstalt zufrieden sei, Regierungsrath Nägeli macht aufmerksam, dass der Stadt die Pflicht der Reinigung des Schanzengrabens zukomme, Ingenieur Bürkli qualifizirt die Badeanstalt als eine schlechte Baute, Regierungsrath Nägeli stellt die Erstellung eines hölzernen Fussbodens in Aussicht. Damit kommt das Gefecht zur Ruhe und die Sache bleibt wohl beim Alten.

## A u s l a n d .

Belgien. (Neubewaffnung der Infanterie.) Die Frage der Neubewaffnung der belgischen Infanterie unterliegt zur Zeit dem ernstesten Studium.

Bezüglich Verschlussystem sind diejenigen von Comblain, Martini und Nagant (Blockverschlüsse) und dasjenige von Jarmann (Zylinderverschluss) im Vordergrunde.

Die Blockverschlüsse eignen sich wenig zur automatischen Repetition und dürfte nach dieser Richtung dem in Norwegen und Schweden eingeführten Repetirsystem Jarmann der Vorzug zukommen.

Hinsichtlich des Kalibers sind die Versuche durchweg und beträchtlich zu Gunsten des kleinen Kalibers ausgefallen. (Bulletin du musée d'armes de Liège, Nr. 10.)

— (Die Armee) besteht gegenwärtig aus 14 Linien-Infanterie-Regimentern, 3 Jäger-, 1 Grenadier- und 1 Schützen-Regiment. Jedes Regiment besteht aus 3 Feld-Bataillonen und 1 Depot-Bataillon. Der Friedensstand ist auf 1600 Offiziere und 23,000 Soldaten festgesetzt.

Die Kavallerie zählt 8 Regimenter zu 5 Schwadronen. Friedensstand 300 Offiziere und 5300 Mann.

Die Artillerie zählt 4 Feldartillerie-Regimenter, 3 Regimenter Festungsartillerie, zusammen 17 Batterien mit 102 Geschützen.

Serbien. (Rüstungen.) Wie in aller Welt gerüstet wird, so betreibt man auch in Serbien eifrig die Reorganisation des Heeres. Und zwar bewegt sich dieselbe in doppeltem Geleise. Erstens sucht man das Offizierskorps zu heben. Mit jenen ältern Offizieren, welche sich im letzten Kriege als wenig befähigt erwiesen, wurde aufgeräumt. So sind bis zur Stunde schon 6 Obersten und eine erhebliche Zahl Oberstleutnants, Majors u. s. w. in den Ruhestand versetzt worden. Hand in Hand damit geht die Beförderung von Offizieren, welche in Wien, Berlin oder in der belgischen Militär-Akademie ihre Ausbildung erhielten. Zweitens wird auf die Anschaffung guten Kriegsmaterials Werth gelegt. Bekanntlich sind jetzt alle Bange-Batterien an Ort und Stelle angelangt und aufgestellt. Jetzt ist die Rede davon, eine beträchtliche neue Bestellung von Geschützen in Deutschland zu machen, welche nur infolge der Geldknappheit sich verzögert. An Munition für die Gewehre sind bereits 46 Millionen Patronen aufgehäuft. Die Bemühungen des Kriegsministers Horvatowitsch gehen dahin, selbst für den Landsturm die nötige Menge von Hinterladungs-Gewehren und Munition aufzustapeln. Die Geschütze haben bereits zumeist ihre Bespannung und für den restlichen Bedarf an Pferden sind die Vorkehrungen so getroffen, dass in kürzester Zeit vorgesorgt werden kann.